



Stiftung
Internationaler
Karlspreis
zu Aachen

Dialog für Europa

D-52062 Aachen
Theaterstraße 67
Phone +49+(0)241/4 01 77 70
Fax +49+(0)241/4 01 77 71

5. November 2009

P R E S S E M I T T E I L U N G

Europäischer Jugendkarlspreis für 2010 ausgeschrieben

Unmittelbar vor der Verleihung des renommierten Internationalen Karlspreises zu Aachen wird im kommenden Jahr bereits zum dritten Mal der Europäische Jugendkarlspreis vergeben werden. Hierzu haben das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen einen Wettbewerb ausgeschrieben, der Jugendliche in der EU zur aktiven Mitgestaltung Europas anregen soll.

Der ab dem 5. November 2009 laufende Wettbewerb richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 16 und 30 Jahren in allen Mitgliedstaaten der EU, die aufgerufen werden, als Einzelpersonen oder vorzugsweise als Personengruppen Projekte vorzustellen, die

- zur europäischen und internationalen Verständigung beitragen,
- die Entwicklung eines gemeinsamen Gefühls europäischer Identität und Integration fördern,
- als Vorbild für Jugendliche in Europa dienen und praktische Beispiele dafür liefern, wie die Europäer als eine Gemeinschaft zusammenleben.

Hierbei kann es sich zum Beispiel um die Organisation verschiedener Jugendveranstaltungen, etwa in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur, oder um Jugendaustausch- oder Internetprojekte mit europäischer Dimension handeln.

Die Bewerbungen können ab sofort an die Informationsbüros des Europäischen Parlaments in den Mitgliedsländern gerichtet werden. Die entsprechenden Formulare und weitere Informationen sind im Internet unter www.charlemagneyouthprize.eu und unter www.karlspreis.de verfügbar. Bewerbungsschluss ist der 22. Januar 2010.

Bis März 2010 wird in den einzelnen Mitgliedstaaten jeweils ein nationaler Sieger ermittelt. Anfang April schließlich wird eine Jury aus Vertretern des Europäischen Parlaments und der Karlspreisstiftung zusammentreten, um aus den jeweiligen Landessiegern den europaweit besten Beitrag sowie einen Zweit- und einen Drittplatzierten zu wählen, die mit Geldpreisen in Höhe von 5.000,- Euro, 3.000,- Euro und 2.000,- Euro prämiert werden. Zur Preisverleihung am 11. Mai 2010 in Aachen, die vom neuen Präsidenten des Europäischen Parlaments, Prof. Dr. Jerzy Buzek, und den Verantwortlichen der Karlspreisstiftung vorgenommen werden wird, werden alle nationalen Sieger eingeladen. Zudem erwartet die Gewinner ein Besuch im Europäischen Parlament.

Der Europäische Karlspreis für die Jugend geht auf eine gemeinsame Initiative des vormaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments, Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering, und des Ehrenvorsitzenden der Karlspreisstiftung, Dr. André Leysen, zurück. Er wurde 2008 erstmals vergeben. An den bisherigen Wettbewerben haben sich Hunderte Jugendliche und Jugendgruppen aus allen 27 Mitgliedsländern der EU beteiligt.

Anlage: Teilnahmebestimmungen

Wettbewerb Europäischer Jugendkarlspreis 2010

Teilnahmebestimmungen

Artikel 1: Thema des Wettbewerbs

Das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen laden junge Menschen aus allen Mitgliedstaaten der EU ein, an einem Wettbewerb zu den Themen Entwicklung der EU, europäische Integration und europäische Identität teilzunehmen.

Der „Europäische Jugendkarlspreis“ wird für Projekte verliehen, die

- zur Verständigung in Europa und in der Welt beitragen,
- die Entwicklung eines gemeinsamen Gefühls einer europäischen Identität und der europäischen Integration fördern,
- den in Europa lebenden jungen Menschen als Vorbild dienen und ihnen praktische Beispiele für das Zusammenleben der Europäer als eine Gemeinschaft liefern.

Bei den Projekten kann es sich um die Organisation verschiedener Jugendveranstaltungen oder um Jugendaustausch- bzw. Internetprojekte mit europäischer Dimension handeln.

Artikel 2: Antragsfrist

Anträge müssen bis zum 22. Januar 2010 eingehen. Antragsformulare sind über die Internetseiten der nationalen Informationsbüros des Europäischen Parlaments abrufbar.

Für weitere Informationen über den Wettbewerb wenden Sie sich bitte an die nationalen Informationsbüros.

Artikel 3: Teilnahmeanforderungen

Die Teilnehmer sollten zwischen 16 und 30 Jahre alt sein.

Die Teilnehmer müssen Staatsbürger eines der 27 Mitgliedsländer der Europäischen Union sein bzw. in diesen Ländern ihren Wohnsitz haben.

Teilnahmeanträge können entweder individuell oder in Gruppen gestellt werden. Bei Gruppenprojekten

und multinationalen Projekten kann das Projekt nur in einem Land eingereicht werden.

Zulässig sind Anträge in allen Amtssprachen der Europäischen Union.

Die für den Wettbewerb eingereichten Projekte müssen bereits begonnen haben und:

- a) innerhalb des Kalenderjahres (12 Monate) vor Ablauf der geltenden Antragsfrist abgeschlossen worden sein oder
- b) immer noch laufen.

Alle Anträge müssen folgende Informationen beinhalten:

- Titel des Projekts
- Name und Vorname des Antragstellers oder (gegebenenfalls) Bezeichnung der Organisation
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsdatum
- derzeitige Anschrift
- E-Mail Adresse
- Telefonnummer
- (gegebenenfalls) Internetseite
- vollständige Beschreibung des Projekts
- Zusammenfassung (1-3 Seiten) in Englisch, Französisch oder Deutsch
- Erklärung über EU-Finanzierung

Die Teilnehmer müssen eine Kopie der Unterlagen aufbewahren, da sie von den Auswahljürs möglicherweise nicht zurückgesandt werden.

Artikel 4: Teilnahmeausschluss

Folgende Projekte sind nicht zulässig:

- Projekte, die von Personen eingereicht werden, die in den Europäischen Organen

und in der Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen arbeiten;

- Dissertationen und wissenschaftliche Veröffentlichungen;
- Projekte, die zu mehr als 50 % aus EU-Mitteln finanziert werden, es sei denn, diese Finanzmittel dienen lediglich als Anschubfinanzierung eines Projekts oder decken nur laufende Ausgaben eines Programms wie die Kosten für die Teilnehmer, während die Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung eines Projekts auf ehrenamtlicher Basis erfolgt;
- Projekte, die bereits einen Preis erhalten haben, der von einem Europäischen Organ verliehen wird. Dazu gehören die endgültigen drei Gewinner der letzten Ausgaben des Wettbewerbs Europäischer Jugendkarlspreis;
- Projekte, die mit unvollständigen Anträgen oder in verschiedenen Teilen übersandten Anträgen eingereicht wurden.

Artikel 5: Beurteilungskriterien

Die Projekte werden nach folgenden Grundsätzen beurteilt:

- Sie müssen die Ziele des Wettbewerbs erfüllen: Förderung der Verständigung in Europa und in der Welt; Förderung der Entwicklung eines gemeinsamen Gefühls einer europäischen Identität und Lieferung praktischer Beispiele des Zusammenlebens der Europäer als eine Gemeinschaft.
- Priorität wird Projekten eingeräumt, die von jungen Menschen aus verschiedenen Mitgliedstaaten gemeinsam gestaltet wurden.
- Auf ehrenamtlicher Basis durchgeführte Projekte werden besonders berücksichtigt.

Artikel 6: Auswahlverfahren

Der Gewinner des Europäischen Jugendkarlspreises wird in einem zweistufigen Verfahren ausgewählt.

Erste Stufe: Nationale Auswahljürs, denen mindestens zwei Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) und ein Vertreter von Jugendorganisationen angehören, wählen bis zum 5.

März 2010 einen nationalen Sieger aus jedem der 27 Mitgliedstaaten aus.

Zweite Stufe: Die europäische Auswahljury, der drei MdEP und der Präsident des Europäischen Parlaments sowie vier Vertreter der Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen angehören, wählt bis zum 8. April 2010 aus den von den nationalen Auswahljürs eingereichten 27 Projekten den Preisträger aus.

Die Entscheidung der europäischen Auswahljury ist endgültig. Die Jury behält sich das Recht vor, alle Projekte abzulehnen, die die Anforderungen des Wettbewerbs nicht erfüllen.

Artikel 7: Preis

Der Preis für das beste Projekt beträgt 5.000 Euro, der zweite Preis ist mit 3.000 Euro und der dritte Preis mit 2.000 Euro dotiert.

Vertreter der 27 ausgewählten nationalen Projekte werden zur Preisverleihung am 11. Mai 2010 nach Aachen eingeladen.

Die Preise für die besten drei Projekte werden vom Präsidenten des Europäischen Parlaments und einem Vertreter der Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen vergeben.

Im Rahmen des Preises werden die Preisträger zu einem Besuch ins Europäische Parlament (nach Brüssel oder Straßburg) eingeladen.

Artikel 8: Urheberrecht

Das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen behalten sich vor, die eingereichten Unterlagen zu Ausstellungs- und Medienzwecken zu verwenden und sie für Werbezwecke zu reproduzieren.

Artikel 9: Haftung

Die Organisatoren haften weder für die Annullierung, einen Aufschub oder eine Änderung des Wettbewerbs infolge unvorhergesehener Umstände noch für Diebstahl, Verlust, Verzögerungen oder Beschädigungen irgendwelcher Art während des Versands der eingereichten Unterlagen.

Artikel 10: Anerkennung der Regelung

Die Teilnahme an dem Wettbewerb impliziert die vollständige Anerkennung dieser Regelung.